

**Anfrage der Abgeordneten Christine Kamm zum Plenum vom
10. Dezember 2015**

„Wie viele Familien, die bereits im Gemeinschaftssystem untergebracht worden waren und teilweise schon jahrelang in Bayern leben, deren Kinder bereits die Schule oder Kindertagesstätten besuchen beziehungsweise besucht haben oder Erwachsene, die eine Erwerbstätigkeit oder Ausbildung aufgenommen haben, bekamen Aufforderungen, in die Ankunfts- und Rückführungseinrichtungen Bamberg und Manching umzuziehen, wer trägt dafür Verantwortung, dass der Schulbesuch der Kinder beziehungsweise die Integrationsbemühungen der Erwachsenen plötzlich durch kurzfristige Umverlagerungsbescheide unterbrochen wurden und inwiefern ist sichergestellt, dass zukünftig die Integrationsbemühungen und Integrationsleistungen Asylsuchender nicht durch Umverlagerungen immer wieder zunichte gemacht werden?“

Antwort durch das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration:

Bei den Personen, die in die ARE Manching oder Bamberg umverteilt wurden, handelt es sich ausschließlich um Personen aus sicheren Herkunftsländern mit einer sehr geringen Bleibeperspektive. Diese stehen grundsätzlich nicht zur Integration, sondern zur Rückführung an. Durch die Verfahrensbeschleunigung in diesen Einrichtungen können die Verfahren schnellstmöglich abgeschlossen und die betroffenen Personen zurückgeführt werden.

Unabhängig davon erhalten Kinder auch in der Ankunfts- und Rückführungseinrichtung ein Unterrichtsangebot.

In der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit war es nicht möglich, umfassende Zahlen hinsichtlich aller Regierungsbezirke zusammenzustellen. In der Oberpfalz wurden ca. 46 Personen im Alter von bis zu 21 Jahren in die ARE nach Bamberg verlegt. Von insgesamt 310 nach Bamberg verlegten Personen sind ca. 40 Personen schulpflichtig. Aus dem Bereich des Schulamtes München wurden ca. 39 schulpflichtige Kinder nach Manching verlegt.